**TURNIERREGLEMENT**

 **Budweis Cup 2025**

Veranstalter : Spolek Pro Podporu Sportu

Ort : České Budějovice

Turnierdaten : 28-29/06/2025

1. **Reglement.** Die Spiele werden gemäß den Vorschriften der 'International Football Association Board' der FIFA und der Satzung des FAČR abgehalten.

 Der obenerwähnte Turnierveranstalter hat die erforderli­che Genehmigung zur Turnieraustragung von dem FAČR erhalten.

 Der Turnierveranstalter wird eine Turnierkommission einberufen, die für die gesamte Turnierabwicklung verant­wort­lich sein wird.

2. **Schiedsrichter.** Die Spiele werden von Schiedsrichter, angeschlossen beim FAČR geleitet. **Jede Mannsch­aft muß eine Person als Linienrich­ter zur Verfüg­ung stellen.**

3. **Mannschaften.**

 Mannschaften die die Genehmigung ihres Fussballbundes erhalten haben sind zur Teilnahme an diesem Turnier berechtigt.

4. **Teamleiter.** Jede Mannschaft **muß begleitet sein von einem Teamleiter, älter als 18 Jahren**. Dessen Name, Adresse und Geburtsdatum sind auf der Spielerliste zu erwähnen. Der Teamleiter ist verantwortlich für das Benehmen der Spie­ler, nicht nur am Sportgelände, sondern auch an anderen Aufenthaltstellen die den Teilnehmern zur Verfügung stehen.

 **Kategorien/Ausnahmeregelung.**

 U19 - geboren am/nach dem 01.01.06

 U17- geboren am/nach dem 01.01.08

 U15 - geboren am/nach dem 01.01.10

 U13 - geboren am/nach dem 01.01.12

 U12 - geboren am/nach dem 01.01.13

 U11 - geboren am/nach dem 01.01.14

 U10 - geboren am/nach dem 01.01.15

 U9 - geboren am/nach dem 01.01.16

 **Ausnahmeregelung**

Aufgrund unterschiedlicher Stichtage verschiedener nationaler Fußballverbände in

 die Altersklassen dieses Turnier spricht der Veranstalter folgende

 Ausnahmeregelungen aus:

U19: Mannschaften aus Italien (5 Spielern nach 01.01.05) , Schweiz, Belgien,

 Luxemburg geboren am/nach dem 01.01.05 und Mannschaften aus USA

 geboren am/nach 01.08.05

Alle Kategorien: Mannschaften aus Dänemark: 2 Spielerinnen die am/nach dem

 01.10 des Vorjahres geboren sind.

 **Kontrolle.** Vor Turnieranfang muß der Teamleiter eine Spielerliste, auf der pro Spieler Name/Geburtsdatum/ Rückennummer erwähnt sind, beim Turniersekretariat ein­reichen. Alle Spieler müßen im Besitze sein von einem offiziellen Personalausweis, der zu jedem Moment vorzule­gen ist. Der gleiche Spieler darf während des ganzen Turniers bloß in einer Mannschaft mitmachen.

6. **Spieldauer.**

 1x 25 Minuten

7. **Rangliste Gruppenspielen.** Die Rangliste wird festgestellt auf Grundlage der Anzahl Punkte. Die Punkte werden wie folgt zugeteilt: Sieg 3 Punkte, Unentschieden 1 Punkt und Verlust 0 Punk­te.

 Falls mehrere Mannschaften punktgleich geendet sind, wird die Rangliste wie folgt festgestellt:

 **1. Tordifferenz**

 2. die meist erzielten Tore

 3. das Ergebnis der direkten Begegnung

 4. Losverfahren

 **Zwischenrunde, Endspiele.** Bei Unentschieden erfolgt ein Elfmeterschießen. In der ersten Phase des Shootouts führt jedes Team drei Strafstöße aus, wobei jeder Elfmeter von einem anderen Spieler ausgeführt werden muss. Im Falle eines Unentschiedens im Elfmeterschießen folgt eine Serie von einem Strafstoß bis zur Entscheidung (die Schützen können wiederholen).

8. **Spiele.** Vor jedem Spiel übermittelt der Teamleiter dem Schiedsrichter eine Spielerliste worauf auch die Er­satzspieler eingetragen sind. Auswechslungen sind bis zu 5 Mal erlaubt – immer in einem unterbrochenen Spiel nach Meldung an den Schiedsrichter. Ein Spieler kann während des Spiels mehrmals ausgewechselt werden, aber jeder Auswechsel wird in die Gesamtzahl eingerechnet.

 Ausnahme: U13/9, U12/8 und U11/7, U10/7 und U9/7 (beliebige Auswechslungen und Rückwechslungen)

9. Jeder Verein soll ein sich deutlich von den Vereinsfarben unterschei­dendes Ersatz­trikot mitbringen. Wenn vor Spie­lanfang der Schieds­rich­ter entscheidet, daß die Ve­reins­farben der Mannschaften sich zu viel gleichen, so soll der erstgenannte Verein im Ersatztrikot spielen.

10. **Disziplinarmaßnahmen.**

* Falls ein Spieler vom Feld verwie­sen worden (rote Karte) ist oder eine Verwarnung bekommen hat (gelbe Karte), wird der Schieds­richter die Turnier­kommission sofort nach dem Spiel darüber in Kenntnis setzen.
* Ein Spieler der vom Platz verwiesen worden ist oder zwei offizielle Verwar­nungen erhalten hat, wird für das nächste Spiel gesperrt.
* Wird ein Spieler wegen unsportlichen Verhaltens, Beleidigungen, versuchter Körperverletzung oder Körperverletzung eines Schiedsrichters, Mitspielers oder Gegners ausgeschlossen, kann er aufgrund der Entscheidung der Turnierleitung vom Turnier ausgeschlossen werden.

 Alle Berichte bezüglich Fehlverhalten werden vom Turnier­veran­stalter an den nationalen Fußballverband geschickt, der diese Berichte an die diesbezüglichen anderen natio­nalen Verbände wei­terleiten wird.

 Im Falle von **Gruppenspielen** werden alle Ergebnisse einer Mannschaft ungültig erklärt, falls:

 - die betreffende Mannschaft ohne wichtigen Grund nicht rechtzei­tig beim Spiel anwesend ist;

 - die betreffende Mannschaft mit einem nicht berech­tigten Spieler gespielt hat;

 - der Schiedsrichter den Beschluss fasst das Spiel wegen schlechtem Benehmen der Spieler der betreffen­den Mannschaft abzubrechen.

 In den Zwischen- und Endrunden (wenn es sich nicht han­delt um Gruppenspiele) verliert in den obenerwähnten Fällen die betreffende Mannschaft mit 0-3.

11. **Einsprüche.** Einsprüche in Bezug auf Entscheidungen des Schiedsrichters sind nicht möglich. Einsprüche in Bezug auf andre Angelegenheiten müßen spätestens 15 Minuten nach dem Spiel vom Teamleiter beim Turnierausschuß schriftlich eingereicht werden. Der Turnierausschuß entscheidet ebenfalls über Angelegenheiten die im Regle­ment nicht vorgesehen sind. Die Entscheidungen des Tur­nierausschußes sind bindend.

12. **Spielplan.** Der Turnierausschuß hat das Recht den Spiel­plan im Falle von unvorgesehenen Umständen abzuändern.

13. **Haftung.** Die teilnehmenden Vereine sind selbst verant­wortlich für eine angemessene Versicherung der Spieler. Der Veranstalter und Euro-Sportring haften nicht für Personenschaden und Sachbeschädigung bzw. das Abhanden­kommen von Besitztümern der Teilnehmer.